

Amtsgericht -Postfach 1151- 54621 Bitburg

Herr
Michael Hubo
Messenweg 21

54634 Bitburg

AMTSGERICHT
54634 BITBURG
Gerichtsstraße 2/4
Telefon: 06561/913-128
Telefax: 06561/913199
Datum: 20.09.06

- 7 IV 344/06

Unser Geschäftszeichen
(Bei Antwort stets angeben)

Sehr geehrter Herr Hubo,

In der Nachlaßsache
betr. Susanna Rosa Hubo, bitburg

wird Ihnen gemäß § 2262 BGB mitgeteilt, daß die Erblasserin eine letztwillige Verfügung hinterlassen hat, die eröffnet worden ist. Fotokopie bzw. Auszug über den Sie betreffenden Inhalt dieser Verfügung liegt bei. Die Urschrift befindet sich bei den hiesigen Akten.

Wie Sie aus der Fotokopie bzw. dem Auszug ersehen können, ist darin eine Verfügung enthalten, die Sie betrifft. Sollten Sie nicht Erbe sondern Vermächtnisnehmer oder Empfänger einer Auflage sein, so können Sie sich wegen der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten an die Erben oder sofern ein Testamentsvollstrecker vorhanden ist, an diesen wenden.

Sollten Sie in der letztwilligen Verfügung nicht berücksichtigt worden sein, so erhalten Sie die Abschrift nur zur gefälligen Kenntnisnahme als in Betracht kommender gesetzlicher Erbe.

Soweit zum Nachlaß Grundbesitz gehört, und falls Sie Erbe geworden sind, werden Sie darauf hingewiesen, daß durch den Erbfall das Grundbuch unrichtig geworden ist. Die Eintragung der Erben im Grundbuch ist gebührenfrei, wenn der Antrag auf Berichtigung binnen 2 Jahren nach Erbfall beim Grundbuchamt eingereicht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

(Amrhein)
Justizsekretär

Gegenwärtig :

Gerling, Rechtspflegerin

In dem zur Eröffnung der Verfügung von Todes wegen bestimmten Termin erschien niemand, mangels Ladung
Die Erblasserin Susanna Rosa Hubo geborene Weber
geboren am 30. September 1926
zuletzt wohnhaft in Bitburg
gestorben am 16. August 2006
in Bitburg
hat hinterlassen: ein gemeinschaftliches Testament

Bei dem hiesigen Amtsgericht wurde eine offene Schrift abgeliefert, die eine Verfügung von Todes wegen der Verstorbenen enthält :
Aufschrift: "Testament Letzter Wille"

Die Verfügung von Todes wegen wurde eröffnet und zwar vollständig, Verkündung unterblieb gemäß § 2260 Abs. 2 Satz 3 BGB.

Sie ist datiert auf : 17. September 1988


Gerling, Rechtspflegerin

Ausgefertigt: - ~~Be~~ glaubigt


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts



Testament. Letzter Wille

Wir, die Eheleute Michel und Rosa Hübs, geb. Weber, setzen uns hiermit gegenseitig zu alleinigen Erben unseres gesamten Nachlasses ein.

Erben des letztverstorbenen sollen unsere Kinder sein.

Bitburg, den 17. September 1988, 20.00 Uhr
Michel Hübs

Bitburg, den 17. September 1988, 20.00 Uhr
Rosa Hübs, geb. Weber

7 344106
nach d. ein, oder d. Verfahren
eröffnet am 19. SEP 2006

Amtsgericht Bitburg

[Handwritten Signature]
Notar

Ausgefertigt: - Beglaubigt

[Handwritten Signature]

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

